

## **FÖRDERANTRAG**

Datum	Unterschrift Vorsitzender	
Vorstehender Antrag wird durch den	Vorsitzenden in Höhe von	Euro genehmigt / abgelehnt.
Datum	Unterschrift Technische Hochschule	
Stellungnahme der Technischen Hoc	hschule:	
Datum	Unterschrift Antragsteller/in	
Insbesondere werde ich den in den Pun nachkommen.	kten 3 a) bis 3 d) der Richtlinie genannte	en Verpflichtungen
	im Falle einer Förderung durch den Förd aufenthalten von Studierenden des Cam	
Verpflichtungs- und Einwilligungserk	därung	
*) Wir bitten um detaillierte Auflistung de auf Seite 2 des Formulars!	er Einnahmen und weiterer Zuschüsse/F	örderungen sowie Ausgaben
Bankverbindung BIC:		
Bankverbindung IBAN:		
Beantragter Zuschuß *):		
Ungedeckte Kosten *):		
Zeitraum (von - bis):		
Förderzweck (Ort):		
Fachrichtung:		
E-Mail-Adresse:		
Name Antragsteller/in:		

## Erwartete Einnahmen (weitere Zuschüsse/Förderungen, Honorare etc): Art Betrag (gerechnet auf den Förderzeitraum) Gesamt: **Erwartete Ausgaben:** Art Betrag (gerechnet auf den Förderzeitraum) Gesamt: Wie sollen noch nicht finanzierte Ausgaben gedeckt werden? Liegt eine Bestätigung/Einladung der/des Gasthochschule/Gastunternehmens vor (bitte beifügen)? Ja Nein Anhang: Richtlinie zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden des Campus Gummersbach



## Richtlinie zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden des Campus Gummersbach

Der Verein zur Förderung des Campus Gummersbach der Technischen Hochschule Köln e.V. (im Folgenden "Förderverein" genannt) hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Campus Gummersbach und dabei insbesondere dessen Studierende zu unterstützen.

Ein wichtiges Anliegen des Fördervereins ist es, Studienaufenthalte von Studierenden im Ausland (Praxisoder Studiensemester) in begründeten Fällen durch finanzielle Zuwendungen zu fördern.

Dazu sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1. Vor Antragstellung haben interessierte Studierende gegebenenfalls zusammen mit ihren Mentoren oder Praxissemesterbeauftragten zu prüfen, ob
  - a) es andere Finanzierungsmöglichkeiten für die Förderung des Auslandsaufenthaltes gibt
    (z. B. bei dafür zuständigen Stellen wie INVENT),
  - b) eine Kostenübernahme durch ein gastgebendes Unternehmen erfolgen kann.
- 2. Soweit diese Möglichkeiten nicht bestehen oder die Förderung von dritter Seite nicht ausreichend ist, kann beim Förderverein ein Förderantrag gestellt werden.
  - a) Gefördert werden ausschließlich Praxis- oder Studiensemester, ggf. Projekte und Exkursionen von Studierenden des Campus Gummersbach der Technischen Hochschule Köln im Ausland.
  - b) Der Antrag soll vom Studierenden persönlich ausgefüllt, der Auslandsaufenthalt begründet und eine Finanzierungsübersicht (Kosten des Auslandsaufenthaltes, erwartete Einnahmen, weitere Förderungen, eigene Mittel) beigefügt werden.
     Dem Antrag ist weiterhin eine Bestätigung der Gasthochschule bzw. des Gastunternehmens und eine schriftliche Befürwortung der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors bzw. der/des Internationalisierungsbeauftragten der jeweiligen Lehreinheit beizufügen.
  - c) Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes dem Dekan des Campus Gummersbach zur Stellungnahme vorzulegen. Dieser leitet mit seinem Votum den Antrag über die Geschäftsstelle des Fördervereins (Geschäftsstelle Oberberg der IHK Köln) dem Vorsitzenden des Fördervereins zur endgültigen Genehmigung zu.
  - d) Ausgeschlossen sind eine mehrfache Förderung während eines Studienganges sowie eine zusätzliche Förderung bei Überschreitung der beantragten Zeitdauer des Auslandsaufenthaltes.

## 3. Geförderte Studierende

- a) verpflichten sich, den gewährten Zuschuss unaufgefordert vollständig an den Förderverein zurückzuerstatten, wenn der geplante und geförderte Auslandsaufenthalt nicht angetreten oder absolviert wurde.
- b) verpflichten sich, eine Bestätigung der/des Gasthochschule/Gastunternehmens über das absolvierte Semester/Praktikum dem Förderverein unmittelbar nach Rückkehr unaufgefordert einzureichen.
- c) verpflichten sich, über ihr Projekt/Auslandssemester/Auslandsaufenthalt einen mindestens zweiseitigen Bericht anzufertigen, diesen - wenn vorhanden - mit Fotos und Videoclips anzureichern und dem Förderverein unaufgefordert zuzuleiten sowie gegebenenfalls diesen Bericht in geeigneten Veranstaltungen vorzutragen. Ferner erteilt der geförderte Studierende dem Förderverein ausdrücklich die Genehmigung, diesen Bericht samt Fotos und Videoclips auf seiner Internetseite zu veröffentlichen und für weitere Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
- d) bestätigen bei einer Förderzusage, dass weitere Förderungen nicht erfolgen bzw. dass im Falle einer weiteren Förderung der Gesamtförderbetrag die im Antrag angegebene Höhe der gesamten Auslandsaufenthaltskosten nicht überschreitet.
   Wenn der Gesamtförderbetrag die Auslandsaufenthaltskosten übersteigt, muss der überschüssige

Wenn der Gesamtförderbetrag die Auslandsaufenthaltskosten übersteigt, muss der überschüssige Zuschussbetrag dem Förderverein zurückerstattet werden.

Bei Zuwiderhandlung oder Nichterfüllung der Bedingungen dieser Richtlinie hat der Förderverein das Recht, die gewährte Förderung ganz oder in Teilen zurückzufordern.